

Er scheint
wöchentlich viermal
Dienstag, Donnerstag
Samstag u. Sonntag
Preis
vierteljährlich bei der
Redaktion für Welz-
heim 36 fr.
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
42 fr.
auswärts
50 fr.

Er scheint
wöchentlich viermal
Dienstag, Donnerstag
Samstag u. Sonntag
Preis
vierteljährlich bei der
Redaktion für Welz-
heim 36 fr.
durch die Post im Ober-
amtsbezirk Welzheim
42 fr.
auswärts
50 fr.



Einrichtung? Gebühr
die dreispaltige Zeile
oder deren Raum
3 fr.

Einrichtung? Gebühr
die dreispaltige Zeile
oder deren Raum
3 fr.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

№ 105, Welzheim, Donnerstag den 9. Juli 1874. 1874.

Abonnements-Einladung.

Am 1. Juli beginnt ein neues Abonnement auf den **Boten vom Welzheimer Wald**. Derselbe erscheint wöchentlich viermal und kann durch alle Postanstalten, Postboten und durch die Redaktion bezogen werden.

Zu zahlreichem Abonnement ladet ergebenst ein
Welzheim im Juni 1874.

Die Redaktion.

Verfügungen der Behörden.

Welzheim. Die **Ortsvorsteher** werden nach höherer Weisung den zur Aushebung auf 14. Juli vorgeladenen **Militärpflichtigen** noch besonders eröffnen, daß sie zur Musterung in reinlich gewaschenem Zustande zu erscheinen haben.
Den 6. Juli 1874.

K. Oberamt.

Weidner.

Welzheim. **Brückensperre.** Die Remsbrücke zwischen Sachsenhof und Benglingen kann wegen Erneuerung einiger Lagerhölzer und Neubedeckung von Montag, den 13. Juli, bis Sonntag, den 25. Juli, je einschließl. nicht befahren, dagegen die Wasserdurchfahrt unterhalb der Brücke — außer den Remsbrücken zu Lorch und Gmünd — benützt werden.
Den 8. Juli 1874.

Königl. Oberamt.

Weidner.

Erlaß des K. Verwaltungsraths der Gebäudebrandversicherungs-Anstalt an sämtliche Oberämter, betreffend das Verhältniß des Brandversicherungsanschlages der Gebäude zu dem behufs ihrer Besteuerung ermittelten Kapitalwerthe.

Anlässlich der auf Grund des Steuergesetzes vom 28. April 1873 (Art. 75, Reg.-Bl. Seite 159) vorgenommenen Schätzung des Kapitalwerthes der Gebäude ist hier und da die Wahrnehmung gemacht worden, daß namentlich in Landgemeinden der ermittelte Kapitalwerth niedriger ist als der Brandversicherungsanschlag. Hiedurch sieht sich der Verwaltungsrath zu der Weisung an die Oberämter veranlaßt, die Ortsvorsteher und die Obmänner der Schätzungscommissionen aufzufordern, von solchen Fällen, welche in der angeführten Richtung ein Mißverhältniß zu Tage treten lassen, dem Oberamt Anzeige zu machen, welches sodann nicht verfehlen wird, weiteren Bericht hierher zu erstatten.
Stuttgart, den 22. Juni, 1874.

Müller.

Erlaß des K. Verwaltungsraths der Gebäudebrandversicherungs-Anstalt, betreffend die Benennung der einzelnen Stockwerke eines Gebäudes.

Der Verwaltungsrath sieht sich, in Uebereinstimmung mit §. 61 Abs. 9 der Vollziehungs-Verfügung zu der Neuen Allgemeinen Bauordnung (Regierungsblatt von 1872 Seite 430) zu der Anordnung veranlaßt, daß künftighin auch in den Feuerversicherungsbüchern und Gebäudeerschätzungs-Protokollen, bei der Aufzählung der Stock-

werke das Erdgeschloß als solches, das Geschloß über einer Treppe als erster Stock, und sofort zu benennen ist.

Hierbei wird noch angefügt, daß die angeführte Vorschrift des §. 61 cit. und demgemäß auch die gegenwärtige Anordnung des Verwaltungsraths nur für solche Fälle gegeben ist, in welchen von einem einzelnen Stockwerke im Hauptwort gesprochen wird, dagegen die Absicht nicht dahin geht, für diejenigen Fälle, in welchen abjektiv die Zahl der Stockwerke eines Gebäudes im Ganzen bezeichnet wird, eine Abänderung des im gemeinen Leben wie in den öffentlichen Büchern feststehenden Sprachgebrauches zutreffen, nach welchem ein Gebäude, das nur ein Erdgeschloß hat, ein einstockiges, ein Gebäude mit Parterrestock und einem weiteren Stockwerk ein zweistöckiges etc. heißt.

Die K. Oberämter haben hiernach sowohl selbst sich zu achten, als die Gemeindebehörden und Schätzungscommissionen zu instruiren.
Stuttgart, den 1. Juli 1874.

Müller.

Vorstehende Erlasse werden zur Nachachtung für die Gemeindebehörden und Schätzungs-Commissionen bekannt gemacht.

Welzheim, den 7. Juli 1874.

K. Oberamt.

Weidner.

Württemberg.

Bachnang, 6. Juli. Nach dem bisherigen Resultat der Revision der hiesigen Gewerbesteuer hat der immer noch in Mailand in Haft sitzende Kassier Müller einen Kassenrest von 207,000 fl. hinterlassen. Davon können etwa 115,000 fl. aus seiner vorhandenen Gantmasse gedeckt werden, der Rest von ca. 92,000 fl. bleibt jedoch für die Bank zur Deckung übrig. Diese wird aber trotzdem auf Grund ihrer neu revidirten Statuten fortbestehen, ungefähr 50,000 fl. mit den bisherigen Einlagen (Geschäftsanteile) der Mitglieder decken und dann den Rest von ca. 43,000 fl. als eine schwebende Schuld behandeln, die von den Ueberschüssen der nächsten 5—6 Jahre, in welchen natürlich keine Dividenden vertheilt werden, gedeckt werden wird.

Hall. (Schwurgerichts Verhandlung.) 6. Fall. Anklage gegen die beiden Dienstknechte Karl Horkacher von Geiseraishofen und Gottlob Sigmann von Michelbächle, O. Gaildorf, wegen Brandstiftung. Die gut prädicirten Angeklagten, je 17 Jahre alt, standen in letzter Zeit auf dem Benzenhof, Gemeinde Oberfischbach, im Dienst. Joh. Ehr. Söldner in Rappoldshofen, hatte im Frühjahr 1871 auf einem ihm gehörigen Brachacker der benachbarten Mark. Benzenhof einige von ihm gekaufte Loose Widbruchholz, etwa 4 Klafter im Werth von 18 fl. aufgeführt. Der Holzhaufen verbrannte am 31. März d. J. dort bis auf einige Reste. Die beiden Angekl. haben, im Wesentlichen übereinstimmend, eingeräumt, diesen Brand vorsätzlich verursacht zu haben. Nach dem Abendessen begaben sie sich auf den Acker, legten einen Strohwick an den Holzhaufen, bezogen ihn mit Erddöl und zündeten ihn mit einem Zündhölzchen an. Es scheint, daß die Angekl. ohne jeden andern Beweggrund als den einer müßwilligen Zerstörungslust zu Werk gegangen sind. Das Strafkenntniß lautet für jeden der Angekl. auf 6 Wochen Gefängniß, zu erstehen in der Straf-Anstalt für jugendlich Verbrecher in Hall.

Der 7. und letzte Fall beschäftigte sich mit der Anklage gegen den Obmann des Bürgerausschusses und früheren Köpflerswirth in Crailsheim, Christian Kopp, wegen Meineids. Der Angekl. ist 54 Jahre alt, gut prädicirt und besitzt ein Vermögen von 15—20,000 fl. Der Handelsmann Salomon Grünsfelder hatte im Jahre 1873 bei dem Angekl. in der Miethe gewohnt und auf Marini desselben Jahrs seine Wohnung aufgekündigt. Dies hatte unter den Partheien einen Civilproceß bei dem O. Gerichte Crailsheim zur Folge, in welchem Grünsfelder von dem Angekl. beleidigt worden zu sein behauptet und deshalb im Wege der ästimatorischen Injurienklage eine Genugthuung in Geld verlangt. Der Angekl. Kopp hat im Civilproceß bestritten, dem Grünsfelder Beleidigungen zugefügt zu haben, worauf Grünsfelder ihm hierüber einen Eid zugesprochen hat. Am 29. Dez. 1873 ist es dann zur Ableistung des Eides gekommen. In der Folge hat nun aber Grünsfelder in Erfahrung gebracht, daß ein Zeuge einen Theil der ihm wiederfahrenen Beleidigung mit angehört habe und ist daher gerichtliche Untersuchung gegen den Angekl. wegen Meineids eingeleitet worden. Obgleich derselbe leugnet, den Grünsfelder in der von diesem angegebenen Weise beleidigt zu haben, so machte er doch, durch die Fragen des Präsidenten in die Folge getrieben, solche Einräumungen, daß an seiner Schuld nicht, wohl mehr gewiselt werden konnte. Die Geschworenen sprachen ihn des fahrlässigen Meineids schuldig und er wurde daher zu 8 Monaten Gefängniß verurtheilt. — Hiemit endeten die diesmaligen zum Theil ebenso interessanten, als anstrengenden Sitzungen.

Rotweil. (Schwurgericht.) Am 3. Juli saß die ledige 31 Jahre alte Christine Kraus von Kälberbronn, eine körperlich so verkrüppelte Person, daß sie in das Gerichtsgebäude getragen werden mußte, des Kindsmords angeklagt auf der „Bank“. Nachdem dieselbe im Hause ihres Schwagers zu Edelweiler in einer Kammer in der Nacht des 13./14. März d. J. heimlich ein uneheliches Kind, ein Mädchen, geboren hatte, trug sie dasselbe, weil es, wie sie angab, für sie wegen ihrer Krüppelhaftigkeit eine zu große Schande gewesen, wenn die Geburt an den Tag gekommen wäre, nach 1/2 Stunde in ihr Hemd eingewickelt und wobei sie sich mit den Händen an den Wänden halten mußte, auf den Abtritt wo sie es hinabwarf, so daß dem Kind, da es gefroren war und der Abort eine Eisdicke hatte, die Schädelknochen zertrümmert wurden. Am Tage wurde es entdeckt und todt aus demselben herausgenommen. Zu bemerken ist, daß das Kind nach dem Gutachten der Experten, da es zu frühzeitig geboren war, wohl auch ohne G. w. Anwendung bald gestorben wäre. Unter Annahme milder Umstände lautete der Wahrspruch auf schuldig, und wurde die Thäterin zu 2 Jahren Gefängniß verurtheilt.

Rotweil. 4. Juli. (Schwurgericht.) Heute wurde eine Anklagesache, auf welche man hier sehr gespannt und demzufolge denn auch der Andrang des Publikums zur Saale ein bedeutender war, nemlich die gegen den ehemaligen Schultheißen H. Häring von Böhlingen (Rotweil) verhandelt. Der Angeklagte ist 45 J. alt, verheirathet und bisher noch nie bestraft. Sein Amt als Schultheiß legte er nach Einleitung der Untersuchung gegen ihn im vorigen Spätjahr nieder. Sein Verbrechen besteht darin, daß er gewisse Gelder, die ihm in amtlicher Eigenschaft vom K. Cameralamt Rotweil zu verschiedenen Zeiten für die „Ortschultasse“ oder „Schulgemeinde“ Böhlingen zutamen, unterzucht und daß er, um sich die Zueignung dieser Gelder zu ermöglichen, Quittungen ausstellte und an das Cameralamt zurücksandte, auf welchen die Unterschrift des betreffenden Rechners gefälscht und zugleich die Richtigkeit dieser Unterschriften fälschlich von ihm beurkundet wurde. Dies geschah in 4 Fällen und beschränken wir uns, da die Manipulation des Angekl. jedesmal die gleiche war, darauf, Beispiels halber nur einen, und zwar den bedeutendsten Fall, hervorzuheben: am 24. Nov. v. J. übersandte das Cameralamt der Schulgemeinde Böhlingen als Staatsbeitrag zum Schullehrergehalte 120 fl. Die Sendung war zwar nicht an das Schultheißenamt, sondern an die Schulpflege adressirt, wurde aber doch vom Postboten dem Schultheißen übergeben und vom Ang. in gleicher Eigenschaft angenommen. Derselbe öffnete das Packet, setzte unter den darin befindlichen Quittungsentwurf den Namen des Ortschultassiers Hils, beglaubigte diese Unterschrift als angeblich ächt und legte sie dem Cameralamt vor, das Geld aber behielt er für sich. Auf diese Weise unterschlug er im Ganzen 170 fl. (erstmal am 18. Dez. 1872), leistete hiefür zwar wieder Ersatz, aber in 2 Fällen erst, nachdem bereits beim K. Oberamt Anzeige erfolgt und Voruntersuchung gegen ihn eingeleitet war. Die Geschworenen sprachen bezüglich aller 4 Unter-

schlagungen und falscher Beurkundungen ein Schuldig, aber entgegen der Annahme der Anklage mit dem für den Thäter günstigen Besatz, daß die Fälschungen ohne die Absicht, sich widerrechtliche Vermögensdorttheile zu verschaffen, verübt seien. Das Urtheil lautete auf 1 Jahr Gefängniß und 2jährigen Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Um Uebrigens ist Häring wegen weiterer Unterschlagungen auch noch vor die Strafkammer dahier zur Aburtheilung verwiesen. Derselbe saß 5 Monate im Untersuchungsarrest. Er bekleidete im vorigen Jahre noch das Ehrenamt eines Geschwornen und war sogar wiederholt Obmann.

Blaubeuren. 4. Juli. Unglücksbotschaft auf Unglücksbotschaft! Die Hand des Herrn lastet schwer auf uns. Nach zwei Tagen tropischer Hitze zog gestern Nachmittag ein Gewitter mit starkem Regen und kleinen Schlossen hier vorüber, das bald darauf in Eöfingen und Ulm beträchtlichen Schaden angerichtet hat. Alles athmete wieder leichter und freute sich anfänglich der erquickenden Abkühlung. Aber bald wieder „versendet die Sonne glühenden Brand.“ Unsere Befürchtung ist leider nur zu bald zur schrecklichen Wahrheit geworden. Kurz nach 9 Uhr entlud sich abermals ein Gewitter unter immerwährendem Blitzen und Donner mit großen Hagelkörnern, welche zum Glück nur kurz fielen, und Sturm und Plagregen. Von allen Seiten trafen nun diesen Morgen von den verheerenden Ortschaften des Bezirks Unglücksbotschaften von den Verheerungen ein, die Sturm und Hagel gestern Abend verursacht haben. In Schelllingen hat der Sturm zwei im Bau begriffene Häuser und ein Kellerhaus eingerissen. Das Dach des Eisenbahngüterschuppens wurde etwa 200 Fuß weit fortgeschleudert und außerdem die Dächer vieler Gebäude stark beschädigt. Eine Menge Obstbäume entwurzelte der Sturm und die schöne Pappelallee längs des Nachflusses fiel demselben fast vollständig zum Opfer. Auf den Markungen von Weiler, Seifen, Blaubeuren, Bühlshausen, Nisch, Sonderbuch, Gerhausen und Weiningen hat der Hagel streichweise die üppigen Fruchtfelder mitunter sehr bedeutend zerschlagen. In Weiler stehen dieselben überdies etwa 3 Fuß hoch im Wasser.

Rosenfeld. 5. Juli. Gestern Mittag zog von Rotweil her eine Gewitterwolke über unsere Stadt, die nicht in Hagel oder bedeutendem Regen, sondern in drei rasch aufeinander folgenden Blizschlägen sich entlud. Der erste tödtete bei Weidringen ein mit Heuen beschäftigtes junges Bauerweib. Der zweite entlud sich auf ein bis jetzt unbekanntes Ziel. Der dritte schlug in ein Bauernhaus in Jfingen, wo er bedeutende Verheerungen anstellte, ohne jedoch zu zünden oder Jemand zu verletzen.

Schramberg. 3. Juli. Heute Morgen zwischen 2 und 3 Uhr brach in der zur Uhrenfabrik von Gebrüder Jungheans gehörigen neuen Dampfsgmühle Feuer aus. Bei der vortrefflichen Feuerlöschvorrichtung, welche die Fabrik mit ihrem vom Lauterbach gewonnenen Wasserwerk verbunden hat, und bei der herrschenden Windstille gelang es den umsichtigen Bemühungen der zuerst auf dem Brandplatz erschienenen Fabrikbediensteten und der ange strengten Thätigkeit der hiesigen Feuermehr, welche bei dieser Gelegenheit zum erstenmale hier im Feuer exercirte, nicht nur das Feuer auf das brennende, nahe bei den andern Fabrikgebäuden stehende Haus zu beschränken, sondern auch die in demselben befindliche Dampfmaschine vor Explosion und Zerstörung zu bewahren.

Deutsches Reich. 6. Juli. Kaiser Wilhelm ist heute Nachmittag 4 Uhr nach Coblenz abgereist. Die Kur des Kaisers ist von vorzüglichem Erfolge begleitet gewesen; derselbe befindet sich im besten Wohlfsein.

Ausland.

Versailles. 4. Juli. In der Nationalversammlung richtet Lucien Brun an den Minister des Innern die Frage, ob die Pension der „Union“ das Resultat der Publication des Manifestes des Grafen Chambord sei. Der Minister erwidert, es habe doppelter Grund vorgelegen, erstens die fortgesetzten Angriffe auf die Gewalten des Marquis Mac Mahon und zweitens die Veröffentlichung des Manifestes zu verhindern. Die Regierung habe diese Maßregel ungern ergriffen; da sie sich aber über alle Parteien stelle, so glaubte sie ihre Pflicht zu erfüllen, wenn sie dem von der Nationalversammlung am 20. November votirten Gesetz Achtung verschaffte. Der Minister fügt hinzu, der Präsident Mac Mahon werde stets nur den beiden Gefühlen gehorchen: „Gerechtigkeit und Vaterland.“ Lucien Brun erklärte sich durch die Antwort des Ministers nicht für

befriedigt und brachte eine Interpellation ein, deren Discussion auf Dienstag festgesetzt wurde.

Versailles, 6. Juli. Justizminister Tailhand und Cultusminister Cumont haben, bestärkt durch ihre Partei-Freunde, die Niederlegung ihres Portefeuilles angeboten. Mac Mahon erwiderte, Minister wie Soldaten müßten ihren Posten am Vorabend der Schlacht behaupten.

Madrid, 5. Juli. Nach den vom Kriegsschauplatz eingegangenen Nachrichten hat General Zaballa eine Revue über die Nord-Armee abgehalten und bei dieser Gelegenheit an die höheren Offiziere eine energische Ansprache gehalten und erklärt, daß es sein fester Entschluß sei, kein anderes Ziel zu verfolgen, als die entschiedenste Bekämpfung des carlistischen Aufstandes. General Moriones übernimmt das Commando über ein Armeecorps; die Generale Echague und Martinez Campos legen ihre Commandos in der Nord-Armee nieder und werden durch andere Führer ersetzt.

Santander, 6. Juli. Eine 2000 Mann starke Abtheilung Carlisten unter Waldespina hat sich in der letzten Nacht bis Astillero herangezogen und bedroht das schwachbesetzte Santander. Die Behörden haben in Folge dessen telegraphisch um Verstärkung gebeten. Die vor Santander stationirten Kriegsschiffe sind die Bai herausgegangen, um die Umgebung der Stadt durch Geschützfeuer gegen den Angriff der Carlisten zu decken.

Verschiedenes.

Die süddeutschen Guldenstücke verlieren nach Beschluß des Bundesraths mit dem 31. Dezember d. J. ihre Geltung als gesetzliches Zahlungsmittel. In Preußen, Sachsen etc. tritt die Rechnung nach Reichsmark mit dem 1. Januar 1875 ins Leben.

Der Komet, der jüngst in Marseille entdeckt wurde, ist da und wird aber erst am 23. Juli in seinem vollen Glanze erscheinen. Von unserer Erde hält sich der himmlische Landstreicher in ziemlicher Entfernung; denn seine größte Annäherung um die Mitte des Juli wird ungefähr 5,800,000 Meilen oder das Hundertzehnfache der Entfernung unseres Mondes betragen. Und das ist sehr erwünscht; denn die Astronomen leugnen nicht die Möglichkeit des Zusammenstoßes eines Kometen mit der Erde und ebensowenig, daß der Untergang des Menschengeschlechtes die Folge eines solchen Zusammenstoßes sein könne.

Kaiser Alexander soll seinen Neffen, den Großfürsten Nicolaus der seiner Mutter Diamanten stahl, und sie einem niederlichen Weibsbild schenkte, auf Lebenszeit nach Sibirien verbannt haben.

† Die Gesamtzahl der bis zum 30. Juni angezeigten Theilnahme am 2. deutschen Sängerbundsfeste beträgt 6400. Der bayerische Sängerbund theilt sich mit 1450 Sängern der schwäbische (bayerisch) mit 388, der fränkische mit 121, der pfläzische (Rheinpfalz) mit 10, der schwäbische (württembergische) mit 67 Sängern. Auffallend erscheint es, daß die Rheinpfalz und Württemberg, dem Festorte so nahe gelegen trotz der großen Sängerszahl ihrer Bünde, so schwach bei dem Feste vertreten sind, während weit entferntere viel schwächere Bünde, verhältnißmäßig zahlreich erscheinen. — Sehr viele Sänger kommen aus dem Königreiche Sachsen.

† (Se nach dem!) Ein in Paris lebender Deutscher stand bei seinen Bekannten in Verdacht französischer Gesinnung, wozu namentlich ein Gedicht Veranlassung gegeben hatte. Der Angeschuldigte rechtfertigte sich durch Mittheilung des von ihm gefertigten Gedichtes, und man fand, daß er die Franzosen dupirt hatte. Ob sich dies unter Napoleon dem Großen oder Napoleon dem Kleinen zugegetragen, bleibt fraglich. Das Gedicht selbst ist zunächst querüber zu lesen, dann Vers 1 und 2 einzeln.

1.	2.
Es lebe weit und breit, Der Deutschen Einigkeit Es steige mehr und mehr Der Deutschen Glück und Ehr.	Napoleon, Deine Macht Werd' von der Welt verlacht! Napoleons hoher Glanz, Umdunkle bald sich ganz!
Es leb in voller Pracht Die deutsche Heeresmacht Gott sende Segen, Heil Auf aller Deutschen Theil	Des Franzmann's kluger Krieg, Bleib ohne allen Sieg, Napoleon ganz allein, Fall Unglück nur allein.

† (Opfer eines Schiffbruchs). Blondin, der berühmte Seiltänzer, und Madame Goddard die berühmte englische Pianistin haben an Bord des Australischen Postdampfers „Flintshire“ auf der Höhe des Cap Cleveland Schiffbruch gelitten und ihre sämmtlichen Effecten eingebüßt.

Jules Janin hat (wie erwähnt) seine berühmte, an Seltenheiten reiche Bibliothek seiner Vaterstadt Saint-Etienne vermacht; im Uebrigen lautet das Testament des sonst so rebseligen Schriftstellers kurz und gut wie folgt: „Ich erinne meine vielgeliebte Frau zu meiner Universalerbin.“

† (Die Geschichte des „D ja“). Der Director N. in H. war ein abgelegter Feind des „D ja“. Er pflegte deshalb beim Anfange eines Semesters seine neuangekommenen Schüler vor dem Gebrauche dieses Ausdrucks beim Antworten zu warnen und erzählte dann gewöhnlich folgende Geschichte: Als ich in Halle studirte, hörte ich Naturgeschichte bei dem alten berühmten Belumflegler Forster, von dem man wegen seiner Derbheit sagte: er sei wohl um die Welt herumgekommen, aber hineingekommen sei er nicht. Eines Tags hörten einige Studenten eine Bauersfrau mit ihrer Tochter an einer Straßenecke zanken und bemerkten, daß der hervorgekreischte Dialog nur aus: „D ja“ — und: „D nein“ bestand. Die Studenten nahmen diese Worte auf und machten daraus einen sehr in Flor kommenden Gruß, der am Ende sehr lästig wurde. Dem alten F. blieb das nicht lange fremd und mit einem Schlage brachte er ihn aus der Welt. Als er nämlich in seinen Vorträgen bei der Beschreibung des Esels war, sagte er zum Schluß: „Und nun, meine Herren, muß ich Ihnen noch eine Merkwürdigkeit vom Esel erzählen: er schreit nämlich seit einiger Zeit nicht mehr „Ja“ sondern „D ja“.

† (Zur Selbstmord-Epidemie.) Zwei Knaben in Wickersdorf geriethen, wie die „Sen. Ztg.“ erzählt, über einen Vogel den sie im Bauer hatten, in Streit, wobei der eine — etwa 10 Jahre alt — in seiner Hitze das Stängelchen aus dem Bauer riß, daß der Vogel nicht mehr aufsitzen konnte. Wegen dieser Bosheit erhielt er von der Mutter ein paar Ohrfeigen. Hierauf verließ er die Stube und als nach einiger Zeit die Mutter nach dem Knaben sich umsehen wollte, fand sie denselben an einem Nagel erhängt und todt.

† (Japan will Bier trinken.) Junge Japanesen werden nach Pilsen geschickt werden, um dort auf Kosten der japanischen Regierung das Bierbrauen zu lernen. Der japanische Militär-Resident bestellte ein Quantum Exportbier für den japanischen Hof.

Stuttgart, 6. Juli. (Börsenbericht.) Die im letzten Berichte erwähnten Regengüsse waren fast in unserem ganzen Lande gleich heftig und haben vielseitig Ueberschwemmungen herbeigeführt, durch welche namentlich die gerade im Gange gewesene Heuernte wesentlich beeinträchtigt wurde. Das Getreidegeschäft verlief in der vorigen Woche an den auswärtigen Handelsplätzen größtentheils in recht ruhiger Haltung und die Umsätze waren durchweg beschränkt, jedoch haben nur geringe Qualitäten im Preise eine Einbuße erfahren. Von heutiger Börse ist wenig Neues zu berichten; der Geschäftsgang blieb schleppend und die Preise gingen eine Kleinigkeit zurück.

Wir notiren:

Waizen, bay. 8 fl. 48 kr. bis 9 fl.

amerik. pr. August 8 fl.

amerik. 8 fl. 12 bis 40 kr.

russ. 8 fl. 42 kr.

Kernen 8 fl. 48 bis 9 fl. 30 kr.

Roggen russischer 6 fl.

Hafer russ. 6 fl. 30—39 kr.

württb. 6 fl. 45 kr.

Mehlpreise p. r. 100 Kilogr. incl. Sack:

Nr. 1: 25 fl. 12 bis 36 kr.

Nr. 2: 23 fl. 12 bis 36 kr.

Nr. 3: 22 fl. 12 bis 36 kr.

Nr. 4: 20 fl. bis 20 fl. 24 kr.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

Ellwangen.

Entmündigung.

Durch Urtheil vom heutigen Tag ist **Johann Gottlob Göhringer** von Mahholz, G. V. Pfahlbronn, O. A. Welzheim wegen Geisteskrankheit entmündigt worden.
Den 23. Juni 1874.

Civilkammer

des K. Kreisgerichtshofs
G a u p p.

Diebstahls-Anzeige.

Am Sonntag 28. Juni Nachmittags etwa zwischen 4 u. 5 Uhr wurde auf dem Bahnhofs zu Waldhausen von dem Güterschuppengeld ein 62 Pfund schweres Hebeisen mit F. B. u. F bezeichnet, das 2 Stellen des breiten Endes etwas ausgebrochen ist, entwendet. Dieß wird behufs Herbeischaffung des Hebeisens u. Ermittlung des Thäters veröffentlicht.
Welzheim den 8. Juli 1874.

K. Amtsgericht.
S c h o t t.

Reiter Plüderhausen.

Holz-Verkauf.



Montag den 13. Juli aus Untere Remshalbe, Schweizerichlag:
Raummeter: 2 eichenes Spaltholz, 6 do. Scheiter, 174 buchene Scheiter, 42 do. Prügel, 25 birchene Scheiter, 3 do. Prügel, 66 tannene Scheiter, 24 do. Prügel, 99 Anbruch.

Um 9 Uhr in der untern Remshalbe auf dem Dicke-Eichenweg.

K. Forstamt Schorndorf.
F i s c h b a c h.

Welzheim.

Einladung.

Am nächsten **Freitag den 10. Juli** Nachmittags feiern die Unterzeichneten ihre **Nachhochzeit** im Gasthof zum Lamm und laden hiezu alle ihre Freunde u. Bekannte höflichst ein.

Matth. Henk.
Lisette Huf.

Haubersbronn.

1 Obstwahltrog sammt Stein und Stange

in ganz gutem Zustand verkauft
S i n d e r e r, M ü l l e r.



Montag

auf hies. Rathhaus im öffentl. Aufstreich verkauft:
No. 181. 1/8 Wrg. 16,5 Ath. Wohnhaus, Schener, Backofen und Hofraum in der Claisgasse mit
218. 219 3/8 " " 10,4 " Gras- u. Baumgarten dabei
144. 1 1/8 " " 8,1 " Acker im starken Acker,
1159. 1 1/8 " " 46,0 " Wiese im Reuweiler,
44. 1/8 " " 7,4 " Baumacker in der Halbe-
2. 3. 1 1/8 " 0,3 " Gras- und Baumgarten im Acker-
bachhof.

Das sehr geräumige Oekonomiegebäude befindet sich in ganz gutem baulichen Zustande und schöner Lage und ist Gelegenheit zu weiterer Erwerbung guter Güter hier stets vorhanden.

Auswärtige Kaufsliebhaber wollen sich mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen und einem tüchtigen Bürgen versehen.

Den 3. Juli 1874.

Schultheißenamt.

S i g e l.

Für Brust-, Herz- und Nervenleidende.

OZON- Wasser, d. i. electricischer Sauerstoff, zum Trinken und Einathmen, empfohlen von den ersten Autoritäten, verursacht sofort Zunahme des Appetits, des Schlafes, der Verdauung und bessert die Gesichtsfarbe durch Reinigung des Blutes und Kräftigung des Nervensystems selbst in den hartnäckigsten Fällen, durch die vereinten Wirkungen des nährenden Sauerstoffes und der stärkenden Electricität.

Behufs Bestellung beliebe man sich zu wenden an

E. Giebel,

Berlin, Schützen-Strasse 32.

Unentgeltliche Kur der Trunksucht.

Allen Kranken und Hülfesuchenden sei das unfehlbare Mittel zu dieser Kur dringendst empfohlen, welches sich schon in unzähligen Fällen auf's Glänzendste bewährt hat, und täglich eingehende Dankschreiben die Wiederkehr hässlichen Glückes bezeugen. Die Kur kann mit auch ohne Wissen des Kranken vollzogen werden. Hierauf reflectirende wollen vertrauensvoll ihre Adressen an **F. Vollmann, Droguist in Guben**, einsenden.

Welzheim.

Brod-Breise.

Von heute an kosten
2 Kilo weißes Brod 24 fr.
2 " schwarzes do. 22 fr.
1 pr. Wecken wiegt 90 Gramm.

Geld-Gesuch.

Es werden von einem pünktlichen Zinszahler gegen 2fache Versicherung

750 Gulden

anzunehmen gesucht. Der Informationsschein kann bei der Redaktion d. Bl. eingesehen werden.

Welzheim.

Guten

Backsteinfäs

bei Laibchen 15 fr. pr. Pfd., bei 10 Pfd. 14 fr. pr. Pfd. empfehlend
S. Sobly.



Milchschweine

hat zu verkaufen.
K e i s e r D e e f.

Geld-Sorten vom 7. Juli 1874.

Imperial's 9. 42-44.
20-Francs 9. 25 1/2 - 26 1/2.
Pistolen 9. 34-36.
Holl. fl 10 9. 45-47.